Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1991/08/29 KUVS-176/2/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.08.1991

Rechtssatz

Wenn die Erhebungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Beschuldigten erfolglos bleiben, hat eine Einschätzung dieser Verhältnisse zu erfolgen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at